

Abg. Köhler verwies auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Danach liege das Testat der Bezirksregierung noch nicht vor. Auch wenn die Überprüfung durch die Bezirksregierung auf freiwilliger Basis erfolge, lege die GRÜNE-Kreistagsfraktion Wert darauf, dass die Bezirksregierung, wenn auch nachträglich, das genannte Testat erteile.

Abg. Dr. Fleck verdeutlichte, dass auch er großen Wert auf das Testat der Bezirksregierung lege. Zu den Tagesordnungspunkten 7 – 9 wolle er weiter darauf hinweisen, dass die Anhebung der Grundgebühr um 4,80 Euro für Rentner und Hartz IV-Empfänger zu einer großen Belastung führe. Die Anhebung erfolge auf Grund allgemeiner Preissteigerungen. Dies sei aus seiner Sicht unzulässig. Daher dürfe man auf das Testat der Bezirksregierung gespannt sein. Er werde den Beschlussempfehlungen nicht zustimmen.

Abg. Meise führte aus, dass noch nicht vor allzu langer Zeit die Abfallentsorgung im Kreis neu strukturiert worden sei. Dem habe er auch zugestimmt, da man von Einsparpotentialen ausgegangen sei. Jetzt hingegen steige die Grundgebühr um 4,80 Euro. Dem werde er nicht zustimmen.

Der Landrat stellte sodann die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.